

An den Landrat

Glarus, 3. Februar 2026

Interpellation SP-Fraktion «Realitätscheck Prostitution im Glarnerland»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 4. November 2025 reichte die SP-Fraktion die Interpellation «Realitätscheck Prostitution im Glarnerland» ein (s. Beilage).

2. Allgemeines

Prostitution ist eine rechtlich zulässige Tätigkeit. Ausbeutung und Menschenhandel sind hingegen als schwere Straftaten zu qualifizieren und demzufolge entschieden zu bekämpfen. Im Kanton Glarus stehen der konsequente Vollzug des geltenden Rechts, die enge und gute Zusammenarbeit von Polizei, Strafverfolgungsbehörden und Fachstellen sowie der gezielte Schutz betroffener Personen im Vordergrund. Kriminelle Strukturen gilt es zu erkennen und zu unterbinden. Die öffentliche Sicherheit sowie der Rechtsstaat sind auch in diesem Bereich zu gewährleisten. Unterstützt werden diese Ziele durch die sensible öffentliche Wahrnehmung.

3. Beantwortung

Wie viele Bordelle gibt es im Kanton Glarus, aufgeschlüsselt auf die drei Gemeinden? Und wie viele der im Kanton Glarus tätigen Prostituierten arbeiten eigenständig?

Meldepflichtig und polizeilich bekannt sind insgesamt neun Etablissements: eines in Glarus Süd, drei in Glarus sowie fünf in Glarus Nord. Diese sind öffentlich zugänglich, haben Laufkundschaft und sind betrieblich organisiert. Nicht der Meldepflicht unterliegen hingegen private Etablissements. Diese sind nicht öffentlich zugänglich, sondern nur nach Kontaktaufnahme/Terminabsprache. Typischerweise sind dies «Escort-Wohnungen», «Private-Studio-Wohnungen» oder angemietete Hotelzimmer.

Aufgrund der umfangreichen Voraussetzungen für eine selbstständige Erwerbstätigkeit (Kopie Reisepass, Bescheinigung, dass die Person weiterhin im Heimatland im Sozialversicherungssystem versichert ist, und Erstellung eines Businessplans) sind ausländische Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter in der Regel im Angestelltenverhältnis tätig. Diese sind in der Regel gemeldet und bekannt.

Schweizer Bürgerinnen und Bürger und Personen mit einem gültigen Aufenthaltstitel unterliegen keiner Meldepflicht, weshalb dazu keine belastbaren Zahlen vorliegen. Die Anzahl der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter variiert stetig. Diese halten sich jeweils nur Tage bis Wochen im Kanton Glarus auf. Danach wechseln sie entweder den Arbeitsort oder sie fahren zurück zu ihrer Heimatadresse, die in der Schweiz oder im Ausland liegen kann.

Ein Teil der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter kommt der Meldepflicht allerdings bewusst nicht nach. Das gilt teilweise sogar auch für die Betreiber von Bordellen. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. aufgrund von Visumsüberschreitungen). Es liegen zudem auch keine Zahlen zu nur kurzzeitig erbrachten Dienstleistungen im Kanton Glarus vor (z. B. wenn eine Sexarbeiterin oder ein Sexarbeiter im Rahmen eines Escort-Services für die Dienstleistung von ausserhalb in den Kanton Glarus reist und diesen nach kurzer Zeit wieder verlässt).

Wie verbreitet sind Menschenhandel und Ausbeutung im Kanton Glarus? Welche Fakten gibt es dazu?

Menschenhandel wie auch Ausbeutung sind nur schwer erkennbar, sodass sich dazu – auch die Dunkelziffer betreffend – keine verlässlichen Aussagen machen lassen. In der Regel erfährt die Polizei von solchen Fällen, wenn sich Betroffene melden bzw. dies zur Anzeige bringen. Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Interpellation führt die Kantonspolizei Glarus ein polizeiliches Ermittlungsverfahren in diesem Bereich. Günstiger Wohnraum, die verkehrstechnisch gute Anbindung an die angrenzenden Regionen sowie die Nähe zur Autobahn stellen mit Blick auf den Kanton Glarus begünstigende Faktoren dar.

Gibt es Daten, wie häufig die Polizei zu Einsätzen gerufen wird, welche einen Konnex zum Sexgewerbe haben? Werden bei diesen Einsätzen Bussen ausgestellt und wenn ja, wer wird gebüsst und wofür?

Die Kantonspolizei Glarus verzeichnete 2025 dreizehn Fälle, die einen Bezug zum Sexgewerbe aufwiesen und die zu einer Intervention (Ausrücken) führten. Mehrheitlich ging es dabei um Hilfeleistungen zugunsten von Sexarbeiterinnen (z. B. betrunkene Freier oder renitente Gäste). Die Polizei nahm in diesen Fällen eine vermittelnde Rolle ein und es wurden keine Bussen ausgestellt.

Die Kantonspolizei Glarus führt zusammen mit dem kantonalen Arbeitsinspektorat Kontrollen in den Etablissements durch, wobei sich der Fokus auf die Überprüfung der Einhaltung der ausländer- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen richtet. Zur Anzeige gebracht werden dabei meistens nicht eingehaltene Meldepflichten oder das Überschreiten der 90-Tage-Aufenthaltsregelung. Im Jahr 2025 wurden drei Kontrollen im Rotlichtbereich durchgeführt.

Wie viele Gewalthandlungen gegen Prostituierte werden im Kanton Glarus angezeigt?

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht über Gewalthandlungen gegenüber Prostituierten in den Jahren 2022–2025.

Tabelle 1. Übersicht Gewalthandlungen gegen Prostituierte 2022–2025

2022	2 Gewaltdelikte gegenüber einer Sexarbeiterin 1 Gewaltdelikt zwischen zwei Sexarbeiterinnen 1 Drohung mittels SMS gegenüber einer Sexarbeiterin
2023	keine angezeigten Delikte
2024	keine angezeigten Delikte
2025	1 Gewaltdelikt gegenüber einer Sexarbeiterin 1 Gewaltdelikt zwischen zwei Sexarbeiterinnen

Wie viele der angezeigten Handlungen werden von den Opfern selbst, wie viele von der Polizei und wie viele von ärztlicher Seite her (Spital, Hausarztpraxis) angezeigt?

In den vergangenen Jahren gingen bei der Kantonspolizei Glarus keine Meldungen von Hausärzten oder vom Kantonsspital Glarus betreffend Gewaltdelikte bei Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern ein. Die Meldungen erfolgten jeweils von den Opfern selber, oder allenfalls von Angehörigen, Freunden oder Arbeitskolleginnen.

Welche gesetzlichen Grundlagen betreffend Ausübung der Prostitution gibt es im Kanton Glarus?

Die Schweiz kennt auf Bundesebene kein Prostitutionsgesetz. Was allgemein in Bezug auf die Prostitution verboten ist, regelt das Strafgesetzbuch in den dazu relevanten Artikeln. Kanton und Gemeinden können Detailregelungen erlassen.

Derzeit gibt es im Kanton Glarus keine spezifischen Bestimmungen zur Ausübung der Prostitution. In diesem Kontext gilt es zu beachten, dass die ausländerrechtlichen Bestimmungen des Bundes einzuhalten sind, was durch die Kantonspolizei unter Mitwirkung des Arbeitsinspektorates kontrolliert wird. Das kantonale Arbeitsinspektorat prüft insbesondere die Einhaltung der Meldepflicht, die zulässige Einsatzdauer sowie den korrekten Status der Tätigkeit (selbstständige Dienstleistungserbringung oder unselbstständige Erwerbstätigkeit) bei einem kurzfristigen Stellenantritt bis maximal 90 Tage pro Kalenderjahr. Bei (seltenen) Einsätzen von mehr als 90 Tagen liegt die Zuständigkeit bei der kantonalen Migrationsbehörde. Die Einwohnerämter der Gemeinden unterstützen die kantonale Migrationsbehörde auf der Grundlage von Artikel 7 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer.

Welche Anlaufstellen und Hilfsangebote bestehen im Kanton Glarus für Prostituierte?

Betroffene können sich an die kantonale Opferberatungsstelle, die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) in Zürich oder an die Kantonspolizei wenden. Mit der Sozialberatung der Sozialen Dienste steht ein weiteres Hilfsangebot im Kanton zur Verfügung.

Welche gezielten Hilfsangebote gibt es im Kanton Glarus für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen?

Der Kanton Glarus verfügt nicht über ein auf solche Fälle massgeschneidertes Hilfsangebot. Die Sozialberatung der Sozialen Dienste bietet jedoch auch in diesen Fällen eine verlässliche Unterstützung.

Welche Instrumente stehen dem Regierungsrat zur Verfügung, um sicherzustellen, dass im Kanton Glarus Personen, welche die Prostitution ausüben, vor der Einschränkung ihrer Handlungs- und Entscheidungsfreiheit geschützt sind? Wie wird dies überprüft? Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass die Arbeitsbedingungen menschenwürdig sind und keine Ausbeutung stattfindet?

Wie bereits ausgeführt, finden unter Mitwirkung der Kantonspolizei, des kantonalen Arbeitsinspektorates und auch der kantonalen Abteilung Migration koordinierte Kontrollen statt. Personen, die beim kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit gemeldet sind, müssen einen entsprechenden Arbeitsvertrag vorweisen. Die oben genannten niederschweligen Hilfsangebote können von Betroffenen jederzeit in Anspruch genommen werden. Der Kanton Glarus setzt zudem auf die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu diesen Themen. So findet einmal pro Jahr ein Runder Tisch zum Thema Menschenhandel im Kanton Glarus statt, der unter der Leitung der Fachverantwortlichen der Kantonspolizei (Departement Sicherheit und Justiz) und der Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und Gewaltprävention (Departement Volkswirtschaft und Inneres) steht. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus Personen aus verschiedenen Fach- und Zuständigkeitsbereichen zusammen (Staatsanwaltschaft, Polizei, Soziale Dienste, Opferberatung, Migration, Arbeitsinspektorat, Vertreterinnen des Frauenhauses St. Gallen sowie Vertreter des Bundesamtes für Polizei). Im Weiteren wird auch die interdisziplinäre Weiterbildung in diesem Bereich gefördert. So wurde im September 2024 eine Schulung durch das Beratungs- und Schulungszentrum für Menschenhandel und

sexuelle Ausbeutung mit Sitz in Bern durchgeführt. Vertreter der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft, des kantonalen Arbeitsinspektorates und Gemeindevertreter befanden sich unter den Teilnehmern. Die Ziele dieser Weiterbildung waren auf Sensibilisierung, Vernetzung, Zusammenarbeit und Opferunterstützung gerichtet.

Wie werden Polizist:innen in diesem speziellen Bereich aus- und weitergebildet, damit wirkungsvoll agiert werden kann?

Im Rahmen der allgemeinen Polizeiausbildung an der Zürcher Polizeischule findet eine Sensibilisierung statt. Der Fachbereich Menschenhandel ist innerhalb der Kantonspolizei Glarus bei der Kriminalpolizei, im Fahndungs- und Ermittlungsdienst, angesiedelt. Dort wird dieser Fachbereich von einem Polizeifunktionär, nebst vielen anderen (Neben-)Aufgaben geführt. Dieser Mitarbeiter wurde am Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) entsprechend ausgebildet (Grund- und Fortbildungskurs Menschenhandel). Zudem konnte er sich anlässlich eines Praktikums bei der Stadtpolizei Zürich Fachkenntnisse aneignen.

Wo sieht der Regierungsrat des Kantons Glarus Handlungsbedarf beim Thema Menschenhandel und Prostitution?

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Risiko von Menschenhandel im Bereich der Prostitution im Kanton Glarus aufgrund der kantonalen Struktur als gering einzustufen ist. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen, Kontrollmechanismen sowie interdisziplinäre Zusammenarbeits- und Sensibilisierungsmassnahmen tragen zur Prävention und Aufdeckung sowie zur Unterstützung Betroffener bei. Daher besteht aus heutiger Sicht kein Hinweis auf einen weitergehenden Handlungsbedarf.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:

- Interpellation